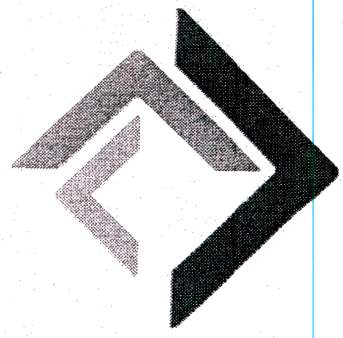


Interessenverband Contergangeschädigter Nordrhein-Westfalen e.V.

Hilfswerk für vorgeburtlich Geschädigte



Interessenverband Contergangeschädigter NRW e.V.
Udo Herterich · Bensberger Str. 139 · 51503 Rösrath

Stadt Stolberg (Rhld.)
Herr Gatzweiler
Der Bürgermeister
52220 Stolberg

Stadt Stolberg (Rhld.)
29. Okt. 2010
Der Bürgermeister

Gemeinnütziger mildtätiger Verein
VR 404 (Amtsgericht Düsseldorf)
Mitglied in der LAG SB NRW
Tel.: 02205 - 83541
Fax: 02205 - 83586
Mail: info@contergan-nrw.eu
Web: www.contergan-nrw.eu

Bankverbindung:
Konto: 70 99 300
BLZ: 370 205 00
(Bank für Sozialwirtschaft, Köln)

Rösrath, 27. Oktober 2010

Bürgerantrag eines Contergangeschädigten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30. September 2010.

In Ihrem Schreiben haben Sie den Wunsch geäußert, dass der Interessenverband Contergangeschädigter Nordrhein-Westfalen e.V. Hilfswerk für vorgeburtlich Geschädigte, vertreten durch den Vorstand, eine Stellungnahme zum Bürgerantrag von Herrn Johannes Igel abgeben möge.

Wir fühlen uns geehrt und möchten Ihrem Wunsch gerne nachkommen.

Zum Bürgerantrag:

Aufstellung einer Skulptur und wissenschaftliche Aufarbeitung der Thematik.

Wir, der Interessenverband Contergangeschädigter Nordrhein-Westfalen e.V. Hilfswerk für vorgeburtlich Geschädigte, sind ein Dachverband mit 10 Mitgliedsverbänden aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen. In Nordrhein-Westfalen leben ca. 800 Contergangeschädigte Menschen. Ca. 2.600 Contergangeschädigte Menschen haben bis heute die größte Arzneimittelkatastrophe der Bundesrepublik Deutschland überlebt. Unser Landesverband wurde 1967 gegründet und vertritt seitdem die besonderen Interessen der Contergangeschädigten Menschen.

HINTERGRUND:

1946 wurde in Nordrhein-Westfalen in Stolberg die Firma Grüenthal als Tochter der Dalli-Werke Mäurer & Wirtz gegründet. Die Firma Grüenthal widmete sich der Herstellung von Arzneimitteln.

1947 führte Grüenthal als erstes deutsches Unternehmen unter der Leitung des Pharmakologen Dr. Heinrich Mückter Penicillin aus Eigenproduktion in Deutschland ein, was zum Aufschwung des Unternehmens beitrug. 1954 begann die Forschungsabteilung Grü-



nenthals nach einem zweiten Standbein für das florierende Unternehmen zu suchen; die Suche führte zu einer Substanz mit beruhigender und einschläfernder Wirkung, Thalidomid. In höchsten Dosen war Thalidomid im Tierversuch nicht tödlich (im Gegensatz zu bis dahin gebräuchlichen Schlafmitteln), die Vermarktung konnte beginnen. Thalidomid wurde am 17. April 1954 zum Patent angemeldet.

Daraufhin durchgeführte Versuche zeigten eine scheinbar gute Verträglichkeit der Substanz; eine Testung an schwangeren Frauen erfolgte jedoch nie. Letztere wurde von der Universitätsklinik Bonn aus "prinzipiellen Erwägungen" abgelehnt. Der Zulassungsantrag für den rezeptfreien Vertrieb wurde am 11. Juni 1956 gestellt und am 10. Juli 1956 vom nordrhein-westfälischem Innenministerium (nach nur vier Wochen!) genehmigt.

Am 1. Oktober 1957 wurde Thalidomid unter dem Namen Contergan auf den Markt gebracht. Es erweist sich - auch dank der in der Werbung hervorgehobenen "Ungiftigkeit" - als Verkaufsschlager der Firma Grünenthal. Bis 1960 ist jedes zweite, in Deutschland eingenommene, Schlafmittel Contergan.

Am 27.11.1961 wurde auf Druck der Presse das Medikament Contergan aus dem Deutschen Handel genommen. Am 1. Dezember 1961 ging bei der Staatsanwaltschaft Hannover die erste Strafanzeige gegen Grünenthal ein. Am 8.12.1961 wurde ein Untersuchungsverfahren in Gang gesetzt. Seit Anfang 1962 gingen zunehmend Anzeigen von Eltern betroffener Kinder ein. Am 4.7.1962 (erst acht Monate nach Eingang der ersten Strafanzeige!) suchten erstmals Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft die Firma Grünenthal auf. Zu diesem Zeitpunkt bestritten die Firmenmitarbeiter von Grünenthal einen potentiellen Zusammenhang zwischen den vieltausendfach aufgetretenen Schäden und Totgeburten und der Einnahme von Contergan, obgleich zu diesem Zeitpunkt die Beweislage überwältigend war. Es gab im August 1962 keinen ernstzunehmenden Wissenschaftler, der die Kausalität von Thalidomid für die Kindesmissbildungen in Zweifel zog.

Nach jahrelangen Ermittlungen wurde 1967 die Anklageschrift gegen den geschäftsführenden Gesellschafter sowie acht leitende Mitarbeiter der Firma Grünenthal eingereicht. Die Anklage lautete auf fahrlässige und vorsätzliche Körperverletzung sowohl im Zusammenhang mit irreversiblen Nervenschäden als auch im Zusammenhang mit den Kindesmissbildungen auch mit Todesfolge. Die Staatsanwaltschaft war überzeugt, dass Contergan für die Nervenschäden und Missbildungen alleine verantwortlich war, weil die Art, wie für Contergan geworben worden war, sich weder aus den allgemeinen Erfahrungen der Pharmakologie noch aus den durchgeführten Prüfungen rechtfertigen ließ und man auf Warnungen von Ärzten und angesehenen Fachgelehrter nicht angemessen reagiert hatte. Der Prozess begann am 27.5.1968. Zu dessen Beginn standen 20 Rechtsanwälte großer Kanzleien als Verteidiger nur drei Staatsanwälten gegenüber. Ernstzunehmende Schätzungen sind der Auffassung, dass die Firma Grünenthal für den Prozess und die damit verbundene Presse und Öffentlichkeitsarbeit 100 Millionen DM aufgewendet hat. Bis zum Schluss hat Grünenthal den Zusammenhang von Contergan und den Missbildungen bestritten. So wurden im Prozesssaal Mütter gefragt, ob nicht u. a. übermäßiger Fernsehkonsum zu den Schäden geführt haben könne. Auch die Politik nahm Einfluss. So wurde ein Verteidiger eines Hauptangeklagten zum Justizminister von Nordrhein-Westfalen ernannt und damit automatisch Vorgesetzter jener Staatsanwälte, gegen die er seinen Mandanten jahrelang verteidigt hatte. Weitere Verzögerungstaktik und juristische Spitzfindigkeiten führten zu einer Prozessdauer von 287 Tagen. Ein Vergleich wurde geschlossen. In diesem verpflichtete sich die Firma Grünenthal 100 Millionen DM an die Geschädigten zu zahlen. Dieser Vergleich kam jedoch nie zu Stande.

Offiziell wurde das Verfahren aufgrund dieses Vergleiches "wegen geringer Schuld" und mangelndem Interesse der Öffentlichkeit eingestellt. Im Einstellungsbeschluss wurde der Zusammenhang von Contergan mit den Nervenschädigungen und den Missbildungen ausdrücklich als gesichert festgehalten. Die Eltern sollten alle Abfindungserklärungen unterschreiben, in denen sie für sich und ihre Kinder für alle Zeiten auf weitere Ansprüche



(Folgeschäden) gegenüber Grünenthal verzichteten. Fast alle Eltern unterschrieben, da bis zu diesem Zeitpunkt, länger als ein Jahrzehnt nach der Geburt ihrer Kinder, bis auf Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz keine weitere Unterstützung erfolgt war. Eltern, die nicht bis zu einem bestimmten Termin die Abtretungserklärung unterschrieben, sollten keine Entschädigungszahlung erhalten. Der Firma Grünenthal wurde das Recht eingeräumt, mit den Zahlungen erst dann zu beginnen, wenn alle weiteren Ansprüche gegen sie ausgeschlossen waren.

Wir, der Vorstand des Landesverbandes, sind 5 der Überlebenden dieser Katastrophe!

Grundsätzlich begrüßen wir den Antrag von Herrn Johannes Igel, in dem er die Aufstellung einer Skulptur und eine wissenschaftliche Bearbeitung thematisiert.

Wir möchten auch die Anregung von Herrn Johannes Igel, den Bildhauer Bonifatius Stirnberg mit der künstlerischen Gestaltung der Skulptur zu beauftragen, unterstützen. In den Gesprächen, die wir mit Herrn Igel in der letzten Zeit geführt haben, erscheint uns die Idee, Herrn Bonifatius Stirnberg, Bildhauer aus Stolberg mit der künstlerischen Umsetzung zu beauftragen, sehr verständlich.

Der Künstler, Herr Bonifatius Stirnberg, der die Contergan-Katastrophe unmittelbar in Stolberg miterlebte, weil sich sein Atelier in direkter Nachbarschaft zum Pharmakonzern Grünenthal befindet, hat zu dieser Zeit schon 2 Skulpturen geschaffen, in denen er das verarbeitete, was ihn seinerzeit stark berührte.

Die erste Figur zeigt auf einem Stuhl sitzend ein Mädchen - ein Kind seiner Freunde in Frankreich, das durch schwerste Krankheit gezeichnet nur noch wenig Zeit zum Leben hatte (es starb kurz darauf). Er skizzierte dieses Mädchen dort liebevoll. Zurück zuhause in Stolberg erreichte ihn die schreckliche Nachricht von dem Medikamenten-Skandal in seiner unmittelbaren Nachbarschaft. Er schuf dann diese wundervolle Bronze-Figur nach seiner Skizze in Frankreich und brachte dabei auch eine Form der Schädigungen, die durch Contergan verursacht waren - seinerzeit wurde in allen Zeitungen und Medien darüber berichtet - bei dieser Skulptur unter (kurze Arme, verkümmerte Beine). Er schuf im Grunde schon ein beeindruckendes Mahnmal an die Pharma-Industrie.

Die zweite Figur ist wiederum der gleiche Stuhl, dessen Sitz jedoch leer ist und nur der Abdruck auf dem Sitzkissen zeigt, dass hier einmal dieses kleine Mädchen gesessen hat.

Erst durch diese zwei Figuren, zusammengestellt, kommt dieses berührende Kunstwerk zur Wirkung und trifft den Kern - einmal durch diese namenlose Mädchen-Figur, mit der sich viele Contergangeschädigte Menschen identifizieren können; aber auch der leere Stuhl als eine Erinnerung, ein Gedenkstein, ein Ausdruck des Nicht-vergessen-Seins für die vielen Nicht-Geborenen, die Früh-Verstorbenen und für die in der letzten Zeit immer häufiger aufgetretenen, viel zu frühen Todesfälle, was für alle Contergangeschädigten Menschen sehr schmerzlich ist.

All das drängt darauf, einen Platz für die Trauer und das Andenken an diese Opfer zu schaffen, was durch den leeren Stuhl mit Sitzabdruck Herrn Stirnberg ebenfalls sehr gut gelungen ist.

Wir haben eine Mutter einer Contergangeschädigten Frau gebeten, zu schildern, was sie beim Anblick der Skulptur (auf einer Kunstaustellung von Herrn Bonifazius Stirnberg) gefühlt hat:



"Schon als ich die Figur das erste Mal sah, hatte sie für mich eine ungeheure Aussagekraft: einmal, dass durch diese Arbeit eines bekannten Bildhauers, der auch noch in unmittelbarer Nähe zur Firma Grüenthal in Stolberg sein Atelier hat, die furchtbaren Schädigungen, die auch bei der Geburt meiner Tochter sichtbar wurden und dadurch sich auch mein Leben und das meines Mannes schlagartig änderte (wir waren 25 Jahre alt) aufgriff und diese Mädchen-Figur schuf. Ich war dem Künstler dankbar, dass er diese nicht aus billigem Wegwerf-Material anfertigte, sondern in edler Bronze, wodurch sie bleibenden Wert hat und so ein bedeutendes Dokument darstellt in unserer Zeit des schnellen Vergessens und des Nicht-hinsehen-Wollens und das auch als Mahnmal für die kommenden Generationen wirken kann.

Für mich als Mutter ist auch sofort eine emotionale Beziehung zu dieser Mädchen-Figur entstanden, weil ich in ihr auch meine Tochter sehe. Dass das Kind auf einem Stuhl sitzt, sitzen muss, ist sehr darauf hinweisend, dass sie unserer Hilfe bedarf, da sie nicht allein gehen kann, wie das bei sehr vielen Contergangeschädigten Kindern durch Missbildungen an Beinen und Füßen der Fall war. Es erinnert mich an die ersten Kinderjahre meiner Tochter, wo sie mit harten Schienen, ständigen schmerzhaften Untersuchungen und Operationen, Krankenhausaufenthalten, getrennt von Eltern und einem liebevollen Zuhause, aufwachsen musste. Was in dem Gesicht der Mädchenfigur zum Ausdruck kommt, rührt mich ebenfalls sehr an: sie will etwas sagen, uns fragen; es wird Erschrecken sichtbar, ein unterdrückter Schrei. Ich und sicher viele, die diese Figur ansehen (die ja evtl. für die ca. 2.800 durch Thalidomid schwerstbehinderten Kinder, die überlebten, stehen kann) möchten sie umarmen, sie lieben und beschützen und bekomme Wut auf die, die für dieses Verbrechen verantwortlich waren. Aber auch jeder Einzelne kann erkennen, dass es ihn ebenfalls hätte treffen können und dass die Gruppe der Contergangeschädigten Menschen unschuldige Opfer sind.

In einer anderen Sicht auf diese Figur und auch auf die zweite, die von dem Künstler als zusammengehörendes Kunstwerk geschaffen wurde, wird mit dem leeren Stuhl mit Sitzkissen, auf dem nur der Abdruck des Mädchens, das auf dem Stuhl einmal gesessen hat – zu sehen ist, an die vielen Toten erinnert (von 4.000 Neugeborenen überlebten 2.800) und ist somit ein Gedenkstein, eine Ehrung, ein Zeichen des Nicht-vergessen-Seins – auch für die sich in letzter Zeit häufenden Todesfälle, um die sehr schmerzlich von allen Contergangeschädigten Überlebenden getrauert wird.

Ich sehe in diesen zwei Figuren auch eine Mahnung und Aufforderung an alle Menschen, in Zukunft höchste Ansprüche an die Pharma-Industrie, an die Regierung und Gesetzgebung zu stellen, damit so eine Katastrophe nie wieder vorkommt und dass nie wieder unschuldige, auf Medikamente und Heil-Mittel vertrauende Menschen, Schwangere, ein so furchtbares Un-Heil über ihre Neugeborenen bringen. Daher: nicht wegsehen, nicht zudecken, nicht verschweigen, sondern ihnen helfen, wo es nötig ist, sie lieben, achten, ehren und mit ihnen in diesem Fall der großen Schuld der Firma Grüenthal als Verursacher beizustehen, gegen diesen Konzern zu kämpfen, um endlich vollen Schadensersatz zu erhalten. Es ist allerhöchste Zeit!

Das alles und noch viel mehr kommt meiner Meinung nach beim Anschauen dieser beiden Figuren zur Wirkung und wird viele Menschen sensibilisieren. Es ist daher sehr wichtig, dass sie in Stolberg in die Öffentlichkeit gebracht werden und nicht irgendwo in einem Atelier oder Wohnung eines Kunstliebhabers stehen bleiben und dann dieser bisher größte Medikamenten-Skandal schon bald in Vergessenheit gerät."

Wir meinen, dass diese Skulptur nicht nur als Denkmal für Contergan oder für das Leid der einzelnen Mütter und Väter stehen kann. Es ist ein Symbol, ein Menetekel, dafür



dass in unserer Zeit mit den Versuchen, alles zu beeinflussen, zu weit gegangen wird (die Katastrophen: Bohrsinseln, Wirtschaftszusammenbrüche, Aussterben von Tieren, Waldsterben), alles Stufen der Vernichtung. Die Wissenschaftler übersehen oft nicht die Folgen dessen, was sie machen.

Sie ist ein Mahnmal, wie der Mensch in seinem Wahn, er könne die Welt verbessern, mit der Welt, mit der Schöpfung experimentiert und damit seine Grenzen überschreitet. Er macht sich an die Natur und die Natur antwortet ihm. Wir wollen sein wie Gott! Wir können nicht die Schöpfung um jeden Preis verbessern: bedenke Mensch, wo das hinführt! Denkmal - denk mal daran! (auch das sagt uns die Figur).

Was für eine großartige und mutige Sache das von dem Künstler ist, diese Figur in wertvolle Bronze, die Zeiten überdauernd, zu gießen und auf die Glieder aufmerksam zu machen, die u.a. von Thalidomid zerstört wurden, die von der Schöpfung her aber zu einem Menschen gehören - der uns Leib und Glieder (zum Handeln) gegeben hat. Es ist auch ein Verbrechen an der Schöpfung und deshalb machen uns die Figuren darauf jetzt und auch in der Zukunft aufmerksam und sollen eine Warnung sein.

Inzwischen haben wir uns eine andere schwarz/weiß Fotografie von der Figur des Kindes besorgt, die wir der Stellungnahme beigefügt haben. Hier werden insbesondere die vielen Details noch besser als auf der Farbfotokopie sichtbar.

Natürlich wäre es auch einer Überlegung wert, einen Künstler aus dem Kreis der Contergangeschädigten Menschen mit der künstlerischen Gestaltung einer Skulptur zu beauftragen, aber wie wollen wir fair entscheiden, wer das machen soll?

Wir haben unter den 2.600 lebenden Contergangeschädigten Menschen sehr viele, die künstlerisch tätig sind. So z.B. Herr Thomas Quasthoff (Sänger) oder Herrn Niko von Glasow (Regisseur), um nur die Bekannteren zu erwähnen. Viele von uns betätigen sich auch in der Malerei und auch in der angewandten und bildenden Kunst. Um diese Menschen zu erreichen, müsste die Conterganstiftung für behinderte Menschen alle Leistungsempfänger anschreiben.

In dem von Ihnen beigefügten Anschreiben der Conterganstiftung für behinderte Menschen vom 28.04.2010 macht die Stiftung allerdings mehr als deutlich, dass diese für die Aufstellung einer Skulptur bzw. die wissenschaftliche Aufarbeitung Stiftung nicht zuständig sei, sondern allein die Interessensvertretungen der Contergangeschädigten Menschen. In den Interessenverbänden sind aber längst nicht alle organisiert und vertreten (geschätzt 50 %).

Es ist daher nicht möglich, alle contergangeschädigte Menschen zu erreichen bzw. in das Auswahlverfahren einzubeziehen. Hier nun einige, die wir kennen, vorzuschlagen ist nicht fair anderen gegenüber und wird auch sicherlich ein Problem der Akzeptanz aller mit sich bringen.

Auch der Bundesverband der Contergangeschädigten ist nur ein Dachverband mit 38 Mitgliederverbänden. Er verfügt daher auch nur über 38 Adressen von Mitgliedsverbänden, alles nur juristischen Personen. Ein fairer Wettbewerb wäre nur möglich, wenn wirklich alle Contergangeschädigten Menschen angesprochen werden könnten und an einem Wettbewerb teilnehmen könnten. Und dann müsste die Frage geklärt werden, wie sich die Jury zusammensetzen würde.

Weil aber aus besagten Gründen eine faire Auswahl nicht möglich ist, sind wir der Meinung, dass ein namhafter Bildhauer, der den Blick von außen hat, aber dennoch, durch seine Heimat mit dem Thema Contergan mehr als vertraut ist, beauftragt werden sollte, dieses Denk-Mal oder Mahnmal künstlerisch umzusetzen. Zudem entspricht dies dem Wunsch des Beantragenden, Herrn Igel.



Mit diesem Denkmal kann die Stadt Stolberg nach mehr als 50 Jahren den Überlebenden (aber auch den verstorbenen Menschen) einer der größten Pharma-Katastrophen der Bundesrepublik Deutschland, ihren Respekt und auch ihre Wertschätzung vermitteln. Auch den tausenden Familien, mit den geschädigten Kindern, würde die Stadt Stolberg ihren Respekt zollen.

Dass ein Denkmal immer umstritten sein wird, ist Ihnen genauso wie uns bewusst, aber ein Denkmal soll, wie der Name es schon beinhaltet, ein Anlass sein, nachzudenken und innezuhalten; vielleicht auch für die Stadt Stolberg! Trotz der sicherlich angespannten Haushaltslage der Stadt hat doch auch die Stadt Stolberg in der das Unglück vor 50 Jahren seinen Ursprung hatte, durch den Bürgerantrag von Herrn Johannes Igel die Möglichkeit, eine besondere Rolle in einer der größten Pharma-Katastrophen der Bundesrepublik Deutschland einzunehmen. Vielleicht besteht ja die Möglichkeit, einige Stiftungen zur finanziellen Förderung des Denkmals und auch der wissenschaftlichen Aufarbeitung anzufragen?

Ein Denkmal (...) ist ein Objekt, dem im Rahmen der Erinnerungskultur ein besonderer Wert zugesprochen wird. Es steht für ein Ereignis, eine Person oder einen Zustand der Vergangenheit. (entnommen: Wikipedia) Wir unterstützen den Antrag von Herrn J. Igel und halten den Bildhauer Bonifatius Stirnberg für sehr geeignet, uns, den durch den Wirkstoff Thalidomid geschädigten Menschen, ein Denkmal künstlerisch in Stolberg zu gestalten.

Wir hoffen, dass Ihnen unsere Stellungnahme und die Ausführungen dabei helfen, die richtige Entscheidung zu treffen. Gerne stehen wir Ihnen für weitere Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen